

Sehr geehrte Damen und Herren,

Energiepolitik stand im Mittelpunkt des Juni-Plenums. Nachdem der Ministerpräsident, David McAllister, eine Regierungserklärung zum energiepolitischen Kurs der Landesregierung gehalten hat, machte unser Fraktionsvorsitzender, Christian Dürr, in der Debatte deutlich, dass für uns neben der Umweltverträglichkeit auch die Versorgungssicherheit sowie die Energiepreise die zentralen Herausforderungen der zukünftigen Energiepolitik sind.

Noch ein Hinweis in eigener Sache: Unsere Abgeordneten wollen die parlamentarische Sommerpause auch dazu nutzen, um Termine bei Ihnen vor Ort wahrzunehmen. Sprechen Sie uns bitte an.

Viele Grüße!



Christian Grascha Mdl
Parlamentarischer Geschäftsführer
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

FDP-Fraktion im
Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Tel. (0511) 30 30 34 11
Fax (0511) 30 30 48 63

christian.grascha@lt.niedersachsen.de
www.fdp-fraktion-nds.de

Inhaltsverzeichnis

1. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit u. Integration

- 1.1 Niedersächsisches Heimgesetz 2
- 1.2 Versorgungsgesetz..... 3

2. Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; Haushalt und Finanzen

- 2.1 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag 4
- 2.2 Schuldenbremse..... 5
- 2.3 Fachkräftemangel..... 6

3. Innen, Rechts- und Sportpolitik

- 3.1 Neuer Glücksspielstaatsvertrag 7
- 3.2 Asylbewerberleistungsgesetz..... 8

4. Agrar und Umwelt

- 4.1 Regierungserklärung zur Energiepolitik 9

- 4.2 Novellierung des Erneuerbaren Energie
Gesetzes (EEG) 10

- 4.3 Neuordnung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 10

5. Bildung, Wissenschaft und Kultur

- 5.1 Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften... 11
- 5.2 Große Anfrage: European Medical School 11
- 5.3 Schülerbeförderung..... 12
- 5.4 Doppelter Abiturjahrgang 2011 12
- 5.5 Integrierte Gesamtschule 13

1. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit und Integration

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Passenheim; Telefon 0511 3030-4306



1.1 Niedersächsisches Heimgesetz

Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2009 hatte die FDP Niedersachsen hierzu folgendes beschlossen:

„Die FDP fordert (...), ein Niedersächsisches Heimgesetz zu entwerfen, das bürokratische Verfahrensregeln wie Anzeige-, Aufzeichnungs- und Begründungspflichten reduziert, ohne Qualitätsstandards abzusenken, und das dem Entstehen neuer Wohnformen für Pflegebedürftige nicht entgegensteht. Dies gilt auch für die bisher in der Heimmindestbauverordnung geregelten baulichen Anforderungen.“

Der Entwurf des Niedersächsischen Heimgesetzes (NHeimG) wurde im Juni-Plenum in der Form der Beschlussfassung des Sozialausschusses zu Drs. 16/3734 von den Regierungsfractionen unter der Zustimmung der SPD angenommen. Das Gesetz tritt mit Verkündung in Kraft.

Das NHeimG nimmt eine klare Abgrenzung zwischen Heimen und Wohngemeinschaften, in denen die Menschen selbstbestimmt leben, vor. Selbstbestimmte Wohngemeinschaften sind keine Heime im Sinne des NHeimG und sie unterliegen auch nicht dem Schutzbereich des NHeimG. Mit in das NHeimG aufgenommen wurde allerdings eine Regelung, wonach die Träger ambulanter Dienste, sofern sie Betreuungsleistungen in einer Wohngemeinschaft von mehr als vier pflegebedürftigen volljährigen oder behinderten volljährigen Menschen erbringen, dieses der Heimaufsichtsbehörde anzuzeigen haben. Allerdings indiziert diese Anzeigepflicht nicht sogleich die Heimeigenschaft der ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass solche Wohngemeinschaften bei denen sich zwei oder drei betagte Menschen entschließen, im Alter zusammenzuziehen und bei einem die Pflegebedürftigkeit eintritt, keine Heime im Sinne des Heimgesetzes und auch nicht anzeigepflichtig sind.

Zugleich wird mit dem neuen Heimgesetz Bürokratie abgebaut. Die Anzeigepflicht der Heimbetreiber wird reduziert. Doppelprüfungen werden vermieden, indem der Abstand der heimaufsichtsrechtlichen Prüfung auf bis zu zwei Jahre verlängert werden kann.

Zur Wahrung der Privat- und Intimsphäre der Heimbewohner wurde eine Regelung mit aufgenommen, wonach der Betreiber eines Heimes den Wünschen der Bewohner nach einer Unterbringung im Einzelzimmer möglichst Rechnung tragen soll.

Entgegen dem Wortlaut des Gesetzesentwurfes wurde in der Beschlussfassung des Sozialausschusses nunmehr doch die Tagespflege mit unter den Schutz des NHeimG gestellt - allerdings in eingeschränkter Form. Anzumerken ist jedoch, dass hier keine neue Regelung geschaffen wurde. Die Tagespflege war bisher auch unter das Bundesheimgesetz gefallen, unterliegt daher gegenwärtig der Heimaufsicht. Für die Tagespflege gelten nach den niedersächsischen Bestimmungen abgeschwächte Regelungen, wonach bspw. die Regelung einen Bewohnerfürsprecher zu ernennen, erst bei Einrichtungen gilt, die in der Regel mindestens sechs Menschen aufnehmen.

Anforderungen über die Räumlichkeiten der Heime, die Eignung der Beschäftigten sowie die Wahl und Zusammensetzung der Bewohnervertretung werden in den jeweiligen Verordnungen, die das Sozialministerium erlässt, geregelt. Hier wurde die Zusage durch das Sozialministerium erteilt, dass die Regierungsfractionen an der Erstellung der Verordnungen mit beteiligt werden. Gerade was die Anforderungen an die Räumlichkeiten in den Einrichtungen betrifft, wird hier zwischen den Anforderungen an Heime im vollstationären Bereich sowie den Einrichtungen der Tagespflege differenziert werden müssen.

1. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit und Integration

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Passenheim; Telefon 0511 3030-4306



1.2 Versorgungsgesetz

Der vom Landtag angenommene Entschließungsantrag der Regierungsfractionen (Drs. 16/3631) knüpft an die von der Arbeitsgruppe der Gesundheitsminister des Bundes und der Länder vorgestellten Eckpunkte an, die auch in dem Versorgungsgesetz des Bundes zum 01. Januar 2012 in Kraft treten sollen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht nur in der Bevölkerung im Allgemeinen, sondern auch in der Ärzteschaft im Besonderen zielt der Antrag darauf ab, der Landesebene einen möglichst großen Gestaltungsspielraum bei der medizinischen Versorgung in der Fläche zu sichern bzw. zu schaffen.

Der Antrag knüpft an die Lebenswirklichkeit und die Lebenssituation der jungen Mediziner an. So müssen Vergütungsanreize für Ärzte in unterversorgten Gebieten ermöglicht werden, damit junge Ärzte sich dort niederlassen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierzu zählen größere Variationsmöglichkeiten in Teilzeitbeschäftigungen sowie die Aufhebung der Residenzpflicht. Aber auch eine bessere Verzahnung zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor sind von Bedeutung. Die in Modellprojekten wie „MoNi“ erprobten Möglichkeiten, medizinische Leistungen vom Arzt auf medizinisches Fachpersonal zu delegieren, müssen ausgebaut werden.

Im Gegensatz zum von der SPD geforderten Mehr an Studienplätzen für Allgemeinmediziner setzten die Regierungsfractionen auf eine Aufwertung der Allgemeinmedizin in der medizinischen Ausbildung.

Der Referentenentwurf des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes wurde am 10. Juni 2011 vorgelegt. Danach wird die Bedarfsplanung künftig flexibler gestaltet und stärker regional ausgerichtet sein. Die Länder werden künftig mit zwei Stimmen im Gemeinsamen Bundesausschuss vertreten sein.

Das Land sollte die Verhandlungen mit der Bundesregierung bzgl. der neu zu schaffenden Länderkompetenzen in diesem Sinne konstruktiv fortsetzen.

2. Haushalt und Finanzen

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer; Telefon 0511 3030-4305



2.1 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Der Niedersächsische Landtag hat den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen. Er soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Der medienpolitische Sprecher der FDP-Fraktion bewertet die Reform als Paradigmenwechsel bei der Gebührenerhebung für den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk. Das Gebührenaufkommen wird nicht mehr geräteabhängig ermittelt. Wesentliche Bezugsgröße sind zukünftig die Wohnung bzw. die Betriebsstätte. Das Beitragssystem wird dadurch fairer und unbürokratischer. Zudem entfallen die Haustürkontrollen durch die GEZ.

Im privaten Bereich ergeben sich durch die Umstellung auf eine Haushaltsabgabe viele Vorteile für die Nutzer. So müssen beispielsweise Wohngemeinschaften in Zukunft nur noch einen Beitrag bezahlen. Finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderung sollen künftig einen ermäßigten Beitrag von einem Drittel zahlen.

Für die Wirtschaft wurde ein mittelstandsfreundliches Modell geschaffen. Aus Gründen der Abgabengerechtigkeit ist für die Betriebsstätten eine Staffelung nach Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vorgesehen. Berechnungen ergeben, dass in Zukunft gut 90 Prozent aller Betriebsstätten in die beiden untersten Beitragsstufen (0 bis acht bzw. neun bis neunzehn Beschäftigte) fallen. In diesen ist pro Betriebsstätte nur ein Drittel-Beitrag oder ein voller Beitrag zu zahlen.

Die Regelung, dass Radios in Unternehmen oder in Arbeitszimmern privat genutzter Wohnungen gesondert angemeldet werden müssen, wird gestrichen. Die Betriebsstätten-Regelung soll zeitnah evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Kraftfahrzeuge werden im nicht privaten Bereich grundsätzlich gesondert zum Rundfunkbeitrag herangezogen. Je Betriebsstätte wird ein Fahrzeug freigestellt. Mit dieser Regelung sollen vor allem Selbstständige und Kleinunternehmer entlastet werden. Ab dem zweiten Fahrzeug wird eine Gebühr von einem Drittel erhoben. Auch für Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen wird ab der zweiten Raumeinheit jeweils ein Drittel des Beitrags erhoben.

Die Gebührenreform soll nach jetzigem Kenntnisstand aufkommensneutral sein und die Beiträge für die Gebührenzahler stabil halten. Der Rundfunkbeitrag liegt daher ab 2013, wie bisher, bei 17,98 Euro. Um die Beitragsstabilität langfristig zu sichern und Kosten zu reduzieren muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus Rickerts Sicht aktiv daran beteiligen, sowohl den Programmauftrag, als auch die sich ausweitenden Programmangebote zu überprüfen. Die Debatte um einen neuen TV-Jugendsender und die ständige Ausweitung des Online-Bereichs zeige: Das Kostenbewusstsein müsse bei ARD und ZDF eine größere Rolle spielen.

Den im Rahmen der Diskussion aufgekommenen Gedanken, Werbung bei den öffentlich-rechtlichen Sendern zu verbieten, erteilte Rickert im Plenum eine Absage. ARD und ZDF zufolge machten Werbung und Sponsoring 2009 bis zu sechs Prozent der Gesamteinnahmen aus. Wollte man diese Summe ausgleichen, müssten der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zufolge die Gebührenzahler 1,42 Euro mehr im Monat bezahlen. Eine Gebührenerhöhung sei aber nicht im Sinne der FDP

2. Haushalt und Finanzen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer: Telefon 0511 3030-4305



2.2 Schuldenbremse

In der vergangenen Plenarwoche fand im Landtag die erste Beratung des von den Fraktionen von FDP und CDU vorgelegten Gesetzentwurfs zur Einführung der Schuldenbremse in die niedersächsische Verfassung statt.

Eine Schuldenbremse ist die Voraussetzung dafür, dass auch in Zukunft auf hohem Niveau in Bildung, Soziales oder Infrastruktur investiert werden kann. Die Schuldenbremse ist ein grundlegendes Instrument, um Deutschland und auch Niedersachsen generationengerecht und zukunftsfest zu machen. Weniger Schulden bedeuten eine geringere Zinslast und damit größere politische Gestaltungsmöglichkeiten. Schon das Grundgesetz regelt ab 2020 das Verbot einer Nettokreditaufnahme. Die Aufnahme in die Landesverfassung ist zusätzlich sinnvoll, da FDP und CDU eine strikere Lösung als auf Bundesebene anstreben.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Niedersachsen ab dem Jahr 2017 keine neuen Schulden mehr macht. Zu diesem Zweck sollen die neuen Schulden jährlich um 350 Millionen Euro reduziert werden. Auf diese Weise kann eine Nullverschuldung bereits 2017, drei Jahre vor dem vom Bund vorgeschriebenen Termin, erreicht werden.

Dabei gestaltet der Gesetzentwurf das Neuverschuldungsverbot derart, dass die vom Bundesrecht eröffneten Spielräume im Interesse der erforderlichen finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes genutzt werden.

So ermöglicht es eine Konjunkturkomponente, die Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung zu berücksichtigen. Dies zielt darauf, prozyklisches Ausgabeverhalten als Folge von Einnahmeschwankungen zu verhindern. Fehlende Einnahmen dürfen zwar durch Kreditaufnahmen ausgeglichen werden – die Kredite müssen aus über dem Trend liegenden Einnahmen zurückgeführt werden.

Bei Naturkatastrophen oder in außergewöhnlichen Notsituationen wird die Handlungsfähigkeit des Landes durch eine Ausnahmeregel sichergestellt, die zwingend mit einem Tilgungsplan zu verbinden ist. Um eine exzessive Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelschrift zu verhindern, ist für die Entscheidung über ihre Nutzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags erforderlich.

2. Haushalt und Finanzen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer; Telefon 0511 3030-4305



2.3 Fachkräftemangel

Die deutsche Wirtschaft hat die Krise überwunden und ist auf Wachstumskurs. Der Konjunkturaufschwung verdeutlicht aber den drohenden Fachkräftemangel. Dieser ist zwar noch nicht flächendeckend, aber es gibt bereits jetzt Engpässe in einzelnen Berufsgruppen und Regionen. Besonders betroffen sind einige Ingenieurberufe (wie z.B. Maschinenbau und Elektrotechnik), Ärzte sowie der Bereich der Gesundheits- und Altenpflege. Die FDP-Landtagsfraktion hat dies zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht.

Die Fachkräfteentwicklung gefährdet das Wirtschaftswachstum in Deutschland. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln beziffert die Einbußen für die vergangenen zwölf Monate auf rund zehn Milliarden Euro.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion ist die qualifizierte Zuwanderung ein Schlüssel, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Ein Mittel hierzu kann eine gesteuerte qualifizierte Zuwanderung nach Deutschland, z. B. über ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild, sein.

Darüber hinaus muss der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Hierzu sollte die Mindestverdienstgrenze für Hochqualifizierte von 66.000 Euro auf 40.000 Euro gesenkt werden. Auch eine Erleichterung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Erleichterungen für ausländische Hochschulabsolventinnen und –absolventen, z.B. durch an Regelstudienzeiten orientierte Aufenthaltserlaubnisse oder die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines Arbeitsplatzes nach Abschluss des Studiums können hier helfen.

Weitere Handlungsfelder, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind Verbesserungen in den verschiedenen Ausbildungsbereichen (Schule, Ausbildung und Studium).

Ein erhebliches Potential könnte auch erschlossen werden, wenn es möglich wäre, die Erwerbspartizipation von Frauen zu steigern. Momentan arbeitet fast jede zweite Frau in Teilzeit. Viele Frauen wollen aber mehr arbeiten. Deshalb müssen die Kinderbetreuungsangebote besser werden. Das ist nicht allein Sache des Staates – hier stehen auch Unternehmen und Tarifpartner in der Pflicht, Arbeitsplätze zu schaffen, die sich mehr am Alltag von jungen Müttern orientieren

Darüber hinaus sollten die Erfahrungen älterer Menschen stärker genutzt werden. Durch den demografischen Wandel verändert sich der Aufbau der Alterspyramide. Eine Erhöhung der Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen könnte zusätzliche Fachkräfte für den Arbeitsmarkt aktivieren.

3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftlicher Fachreferent: Frederic Sieling; Telefon 0511 3030-4314



3.1 Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsstellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Datenschutzbeauftragte in Niedersachsen wird völlig unabhängig. Im Juni-Plenum fand die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP zur Neuregelung der Rechtsstellung des Landesdatenschutzbeauftragten statt. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig beschlossen.

Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil vom 9. März 2010 zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eine Vertragsverletzung durch das geltende nationale Recht zum Datenschutz festgestellt.

In dem Urteil rügt das Gericht, dass die für die Überwachung der Datenverarbeitung im nicht öffentlichen Bereich zuständigen Kontrollstellen in allen 16 Bundesländern nicht, wie in einer EU-Richtlinie vorgesehen, hinreichend unabhängig sind. Eine vollumfängliche Unabhängigkeit im Sinne der Richtlinie umfasse die Freistellung von jeglichen Einflussnahmen. Dies gilt für die Staatsverwaltung und für sonstige Behörden.

Im Niedersächsischen Datenschutzgesetz wurde die Aufgabe der Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich dem Landesbeauftragten für den Datenschutz übertragen, der insoweit der Fachaufsicht der Landesregierung unterliegt. Außerdem wurde seine Geschäftsstelle beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eingerichtet.

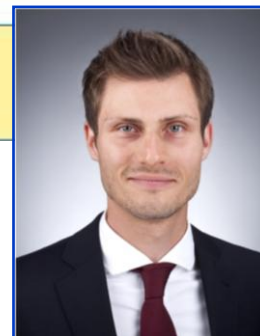
Die europarechtlich geforderte völlige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten wird nun durch das Gesetz hergestellt.

Hierzu wird in der Niedersächsischen Verfassung auch die Zuständigkeit für den nicht öffentlichen Bereich in den Verfassungsrang erhoben.

Im Niedersächsischen Datenschutzgesetz erhält der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Stellung einer von der Landesregierung unabhängigen obersten Landesbehörde. Damit ist jede Weisungsgebundenheit ausgeschlossen und der Datenschutz in Niedersachsen deutlich gestärkt.

3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftlicher Fachreferent: Frederic Sieling; Telefon 0511 3030-4314



3.2 Asylbewerberleistungsgesetz

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat in einem Antrag die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes gefordert. Dieses Bundesgesetz regelt Sozialleistungen für Asylbewerber und Geduldete, die in erster Linie durch Wertgutscheine geleistet werden.

In dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative die Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes anzustreben. Den danach bisher Leistungsberechtigten sollen stattdessen soziale Leistungen entsprechend den allgemein geltenden Normen gewährt werden. Als Begründung wird eine diskriminierende Wirkung des „Sondergesetzes“ angeführt. Der Landtag folgte der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport und lehnte den Antrag ab.

In der Debatte wurde deutlich, dass das Asylbewerberleistungsgesetz angepasst werden muss. Die Leistungen des Gesetzes wurden seit dessen Einführung im Jahr 1993 nicht mehr erhöht, wodurch der Abstand zu den Sozialleistungen nach den allgemein geltenden Vorschriften im Laufe der Jahre anwuchs. Insbesondere vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichts-Urteils vom 09.02.2010 zu den Anforderungen bei der Festsetzung der Regelleistungen des Arbeitslosengelds II (Hartz IV) ist nach Auffassung des sozialpolitischen Sprechers der FDP-Fraktion, Roland Riese, Handlungsbedarf gegeben: „Die Schlussfolgerung daraus ist mit Sicherheit, dass das Asylbewerberleistungsgesetz geändert werden muss, allerdings nicht, dass es abgeschafft werden muss. Es muss doch ein Unterschied zwischen den Personen bestehen, die selber durch eigene Beiträge die Sozialsysteme tragfähig gemacht haben, und denen, die dies nicht getan haben. Jemand, der für kurze, begrenzte Zeit ohne Aussicht, über längere Zeit bei uns zu bleiben, bei uns bleibt, hat natürlich ganz andere Bedürfnisse als jemand, der sein Leben, seine Existenz über die Zeit hinweg sichern will und eine unbegrenzte Aufenthaltsperspektive hat. Das ist ein fundamentaler Unterschied.“

Der Bundesgesetzgeber handle auch bereits, so Riese, denn der Deutsche Bundestag habe sich nicht zuletzt in einer umfassenden Anhörung am 7. Februar 2011 mit dem Thema beschäftigt; mit einer zügigen Gesetzesanpassung sei zu rechnen.

4. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



4.1 Regierungserklärung zur Energiepolitik

Ministerpräsident David McAllister setzte kurzfristig eine Regierungserklärung zur Energiewende der Bundesregierung und dessen Auswirkungen für Niedersachsen auf die Tagesordnung des Juni-Plenums. In seiner Rede hob der Ministerpräsident die enge Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Bundesregierung, die zügige Erarbeitung der Gesetzesentwürfe und den tiefgreifenden Umbau der Energieversorgung hervor. Er bezeichnete die Energiewende als Gemeinschaftswerk für die Zukunft, „bei dem die gesamte Breite der Gesellschaft einbezogen werden muss“.

Grundsätzlich werde die Energiewende von der Landesregierung unterstützt. Allerdings müsse die Planungshoheit bei der Koordination des Netzausbaus bei den Ländern bleiben. Es sei außerdem darauf zu achten, dass die energieintensiven Unternehmen in Niedersachsen durch die Energiewende nicht zum Verlierer im europäischen Standortvergleich würden. Diese Unternehmen sollen deshalb Kompensationen aus dem Energie- und Klimafonds erhalten und Nutznießer der Härtefallklausel im Erneuerbare-Energien-Gesetz werden. Ministerpräsident McAllister wies zudem auf die Notwendigkeit des Neubaus von fossilen Kraftwerkskapazitäten für den Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien hin.

Für die FDP-Landtagsfraktion bezog der Fraktionsvorsitzende Christian Dürr Position. Dürr verbindet mit dem Energiekonsens das Ende der Grabenkämpfe in der Energiepolitik und die beschleunigte Einführung zukunftsgerichteter Technologien. Durch den parteiübergreifenden Konsens gebe es eine größere Planungssicherheit – dies mache den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiver. Bei aller Euphorie machte Christian Dürr aber auch deutlich, dass die Energiewende erst ganz am Anfang steht. Durch den Ausstieg aus der Kernenergie müssten in wenigen Jahren fünfzig Prozent des grundlastfähigen Stroms ersetzt werden. Außerdem stehe der Ausbau erneuerbarer Energien im engen Zusammenhang mit der Modernisierung der gesamten Netzinfrastruktur. Durch die Energiewende müssten, nach heutigem Stand, 4.500 km Höchstspannungsleitungen und mindestens 140.000 km Niederspannungsleitungen neu gebaut werden. Der Kraftwerksneubau, der Netzausbau und die steigende EEG-Umlage durch den Ausbau der erneuerbaren Energien würden erwartungsgemäß zu Mehrkosten bei der Bereitstellung elektrischen Stroms führen. Insgesamt sei mit einem dreistelligen Milliardenbetrag in den nächsten Jahren zu rechnen, so dass die Forderungen der FDP für mehr Wettbewerb bei den erneuerbaren Energien letztlich zu mehr Effizienz führten und so dem Geldbeutel der Endverbraucher, dem Wirtschaftsstandort Deutschland und der technologischen Entwicklungen als solche zu Gute kämen. Oberstes Ziel der Energiewende muss Dürr zufolge die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, Herstellung der Grundlastfähigkeit und Speicherfähigkeit der erneuerbaren Energien sein.

4. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



4.2 Novellierung des Erneuerbaren Energie-Gesetzes (EEG)

Im Juni-Plenum fanden die abschließenden Beratungen einer Entschließung von Bündnis 90/Die Grünen zur anstehenden Novellierung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) in Verbindung mit einer Entschließung der SPD statt. Gero Hocker nutzte die Gelegenheit, den Änderungsvorschlag von FDP und CDU „Regenerative Energien erfordern Novellierung des EEG mit Augenmaß“ zu erläutern und auf Fehlentwicklungen bei der Förderung erneuerbarer Energien hinzuweisen. Damit die erneuerbaren Energien akzeptiert werden, müssten sie mittelfristig auch ohne Subventionierung durch das EEG auskommen. „Der Markt ist das effizienteste Allokationsinstrument unseres Wirtschaftssystems; damit die Energiewende funktionieren kann, sollte man die Erneuerbaren nicht unbefristet an den Subventionstropf hängen.“ Kurzfristig gilt es, Fehlanreize, Umweltbelastungen und Überförderungen zu beseitigen. Beispielsweise sind in den Bereich der Photovoltaik viele Milliarden Euro geflossen, trotzdem leistet sie derzeit nur zwei Prozent der Stromversorgung in Deutschland. Künftig werden große Biogasanlagen ihre Wirtschaftlichkeit nachweisen, z.B. durch die Koppelung an ein Wärmekonzept und verstärkter Verwendung von Gülle und Hühnermist. Am Beispiel der jahrzehntelangen Förderung der Steinkohle wies Gero Hocker auf entstehende Abhängigkeiten bei einseitigen und langfristigen Subventionierungen hin. „Die Zukunft darf nicht dem marktfremden EEG, sondern muss dem Zertifikatehandel und anderen marktinternen Förderinstrumenten gehören“ forderte Gero Hocker. Mit der Novellierung des EEG halten erstmals Instrumente wie Eigenverbrauchsregelungen, Direktvermarktung, Marktprämien und Degressionen bei der langfristigen Förderung Einzug ins EEG. Damit üben sich diese Instrumente langfristig kostendämpfend auf die Preisentwicklung des Stroms aus erneuerbaren Energien aus.

4.3 Neuordnung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf Bundesebene veranlasste die Opposition im Landtag, zwei Entschließungen zum Thema zu formulieren. SPD und Bündnis 90/ Die Grünen möchten die Einschränkung des Wettbewerbs bei der Sammlung von Wertstoffen und der privaten Abfallentsorgung sowie die Festschreibung monopolistischer kommunaler Entsorgungsstrukturen bei steuerlicher Ungleichbehandlung. Das ganze Ansinnen wird unter dem Deckmantel von Daseinsvorsorge und Bürgernähe verkauft. Hierzu bezogen FDP und CDU mit einem Änderungsvorschlag, welcher nach der Ausschussberatung auch zur Beschlussempfehlung wurde, Stellung. Gero Hocker stellte in seinem Beitrag die Vorteile des Wettbewerbs für den Endverbraucher, nämlich günstige Preise und die Verbesserung von Service und Qualität, dar. Dies machte Hocker am Beispiel des Wettbewerbs im Bereich der Telekommunikation deutlich: Trotz intensivsten Wettbewerbs kann man von den Halligen bis in das Allgäu in Deutschland gleichermaßen gut telefonieren. Bereiche, die nicht versorgt werden, existieren nicht. Gleichzeitig betragen die Preise nur einen Bruchteil im Vergleich zur Situation vor der Einführung des Wettbewerbs. Der Änderungsantrag der Regierungskoalition zielt dabei auf faire Wettbewerbsbedingungen öffentlicher und privater Unternehmen. Sofern kommunale Entsorger in Einzelfällen die Entsorgung kostengünstiger und effizienter durchführen können, sollten sie dies auch in Zukunft dürfen. Aber denjenigen Kommunen, die ineffizient arbeiten und zu hohe Entsorgungsgebühren veranschlagen, müsse mit Wettbewerb Druck gemacht werden. Die Vorteile des Wettbewerbs kommen nur dann zum Tragen, wenn auch die privaten Entsorger Verfügungsrechte über Wertstoffe und Abfälle erhalten. Auch im Abfall- und Entsorgungsbereich muss die Gewerbe- und Vertragsfreiheit im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft gewährleistet werden, hier leistet der Antrag von FDP und CDU einen wertvollen Beitrag.

5. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftliche Fachreferentin: Juliane Topf; Telefon 0511 3030-4313



5.1 Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Im vergangenen Plenum wurde der Gesetzesentwurf der Landesregierung über die Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drs. 16/3648) abschließend besprochen.

Mit der Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (NHG) wird auf die aktuellen Schulentwicklungen reagiert, denn in diesem Jahr werden die Klassen 12 und 13 erstmalig gemeinsam das Abitur absolvieren, zudem wird der Wehr- und Zivildienst ausgesetzt. Damit werden einige Studieninteressierten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Infolgedessen wird davon ausgegangen, dass etwa zwei Prozent der Studienanfänger jünger als 18 Jahre sein werden. Da die Aufnahme eines Darlehens für minderjährige Studierende nicht ohne weiteres möglich ist und mit einem erheblichen Bürokratieaufwand verbunden ist, wurde beschlossen, dass diese Gruppe von der Zahlung der Studienbeiträge befreit wird. Damit wird ein Anreiz geschaffen, das Studium bereits frühzeitig aufzunehmen.

Mit Studienbeiträgen investieren die Studierenden in ihre Zukunft, betonte die hochschulpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion Almuth von Below-Neufeldt. Sie machte deutlich, dass damit verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen an den Niedersächsischen Hochschulen erfolgreich durchgeführt werden können. Nennenswert sind hier die zahlreichen Arbeitsplätze, durch die verlängerte Öffnungszeiten der Bibliotheken, mehr Tutoren für die Studierenden, Beratungsstellen für Studierende mit Kind, Ausstattung eines Medienzentrums und vieles mehr ermöglicht werden. Der Kritik der Oppositionsparteien entgegnete sie, dass Studienbeiträge keine abschreckende Wirkung haben. Die Studierenden sind sich bewusst, dass die Beiträge erhebliche Vorteile für ein Studium in Niedersachsen bedeuten. Diese verfügen über ein umfassendes Mitspracherecht in der Verwendung der Studienbeiträge. Der Ländervergleich (September 2010) hat zudem ergeben, dass sich die Lehrqualität in den Gebührenländern im Vergleich zu den gebührenfreien Ländern erheblich gesteigert hat.

Eine weitere Änderung des NHG ergibt sich aus der Finanzierung für die Verbesserung der Qualität der Lehre durch die Bundesregierung. Das Land Niedersachsen erhält damit für die Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität in den nächsten Jahren eine Milliarde Euro. In Niedersachsen allein werden 15 Hochschulen durch den Qualitätspakt Lehre finanziell unterstützt.

5.2 Große Anfrage: European Medical School

Niedersachsen bildet derzeit fünf Prozent aller Ärzte in Deutschland aus. Die Universitätskliniken in Hannover und Göttingen besitzen einen hervorragenden Ruf über die Ländergrenzen hinweg. Mit der Einrichtung der European Medical School (EMS) in Oldenburg soll ab 2012 auch der Nordwesten des Landes ein Universitätsklinikum erhalten, das neue Wege in der Ausbildung erproben wird. Neuartig werden die internationale Ausrichtung des Studiengangs, die Möglichkeit gestufter Abschlüsse sowie eine praxisnähere Lehre sein.

In der Antwort auf die Große Anfrage (Drs. 16/3698) der LINKEN informierte die Landesregierung das Parlament über die Finanzierung, den Zeitplan und den derzeitigen Stand der Planung. Die wissenschaftspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion Frau Almuth von Below-Neufeldt betonte in der Debatte insbesondere den Modellcharakter der „EMS“ und die damit verbundenen Chancen. Vor dem Hintergrund, dass nur 60 Prozent der ausgebildeten Ärzte im Beruf verblieben, sei es ihr besonders wichtig, „schon in den klinischen Semestern die familiengerechte Ausgestaltung des Berufs zu vermitteln und vorzuleben.“ Damit würde den vielen Medizinerinnen ein Anreiz gegeben, als Ärztin tätig zu werden, ggf. auch in einer Klinik in der Fläche, was nur vorteilhaft wäre.

5. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftliche Fachreferentin: Juliane Topf; Telefon 0511 3030-4313



5.3 Schülerbeförderung

Im vergangenen Plenum fand die Schlussabstimmung über den Gesetzesentwurf der Fraktion die LINKE über eine kostenfreie Beförderung der Schüler (Drs. 16/1739) statt. Die Linke fordert eine uneingeschränkte Kostenerstattung für die Beförderung aller Schüler und den Wegfall der Kostenbeschränkung.

Für die Schülerbeförderung sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Dafür werden landesweit rund 272 Millionen Euro ausgegeben. Grundsätzlich beschränkt sich die Schülerbeförderung nach dem derzeit geltenden Schulgesetz auf den Primarbereich und auf den Sekundarbereich I. Ebenso wird die Kostenerstattung auf das Gebiet des zuständigen Schulträgers beschränkt.

Der bildungspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Björn Försterling, betonte, dass mit dem Gesetzesentwurf, das Land mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von 75 Millionen Euro zu rechnen hätte. Dies kann insbesondere vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich niedergelegten Schuldenbremse von der Politik jedoch nicht verantwortet werden. Zudem sei das Hauptanliegen des Gesetzesentwurfs, die hilfebedürftigen Schüler des Sekundarbereichs II von den Beförderungskosten zu befreien, durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes bereits erfüllt worden. Im Gesetzgebungsverfahren warnte die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vor dem Wegfall der Kostenbeschränkung, weil zu befürchten sei, dass die Schulträger dann künftig auch Hubschrauberflüge in die Wunschschule zu finanzieren hätten.

5.4 Doppelter Abiturjahrgang 2011

Nach der Einführung des G8-Abiturs ist in diesem Jahr der erste Schülerjahrgang nach zwölf und der landesweit letzte nach 13 Schuljahren erfolgreich ausgeschult worden. Rund 45.000 Abiturienten haben im einmaligen Doppeljahrgang die Gymnasien verlassen. Dies wurde zum Anlass genommen, während einer Aktuellen Stunde über die Entwicklung zu sprechen. Entgegen der Meinung der Opposition sind die Standards dieselben geblieben, die Abiturnoten der beiden Jahrgänge vergleichbar und Universitäten und auszubildende Wirtschaft gut auf den zu erwartenden Zustrom vorbereitet.

Die Landesregierung hatte frühzeitig einen Runden Tisch eingerichtet und den „Niedersächsischen Aktionsplan zur Verbesserung von Studien- und Ausbildungschancen 2011 und 2012“ verabschiedet. Mit dem Hochschulpakt I wurden 11.200 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen, so dass 2011 rund 17.840 Plätze für Studienanfänger mehr zur Verfügung stehen als noch im Jahr 2005. Für den Ausbau der Hochschulen stellt das Land fast 900 Millionen Euro zur Verfügung. Auch in den Jahren nach dem doppelten Abiturjahrgang werden diese Plätze weiterhin angeboten. In Kooperation mit der Wirtschaft wird der von ihr initiierte Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs den entsprechend gestiegenen Bedarf an Ausbildungsplätzen decken. Der bildungspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Björn Försterling, machte schließlich deutlich, dass kein Schüler auf der Strecke bleibt. Es werde garantiert, dass jeder einen Studien- oder Ausbildungsplatz bekomme. Vielmehr bestünde in Niedersachsen weiterhin die Chance das Abitur nach 13 Jahren abzulegen. Aber die rund 22.500 Abiturienten, die das Abitur nach 12 Jahren abgelegt haben, hätten ein Jahr mehr Lebenszeit außerhalb der Schule gewonnen.



5. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftliche Fachreferentin: Juliane Topf; Telefon 0511 3030-4313

5.5 Integrierte Gesamtschule

Am 10. Juni 2011 hat die IGS Göttingen-Geismar den Deutschen Schulpreis verliehen bekommen. Dabei wurde die Schule für ihr pädagogisches und räumliches Konzept ausgezeichnet. Die Schule hat seit 1975 mit Ausnahmeregelungen ein besonderes Konzept weiterentwickelt. Im Rahmen des Juni-Plenums wurde gleich zwei Mal über die Integrierte Gesamtschule Göttingen-Geismar debattiert.

Diese Schule arbeitet mit einem besonderen pädagogischen Konzept bei vollständigem Verzicht auf äußere Fachleistungsdifferenzierung. Da die Schule aber dennoch die Lehrerstunden für eine Fachleistungsdifferenzierung zugewiesen bekommt und als IGS der ersten Stunde auch gebundene Ganztagschule mit voller Lehrerstundenzuweisung ist, können die Lehrer oftmals im Team unterrichten und auch besondere Förderungen anbieten. Darüber hinaus verfügt die IGS über einen hohen Anteil an Schülern aus dem gymnasialen Leistungsniveau (65 Prozent). Mit der Einführung des Abiturs nach 12 Jahren auch an Integrierten Gesamtschulen sieht die Schule ihr pädagogisches Konzept jetzt in Gefahr. Der bildungspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Björn Försterling, wies darauf hin, dass gerade dieses Konzept der IGS Göttingen mit den besonderen Rahmenbedingungen nicht 1:1 auf alle anderen Schulstandorte in Niedersachsen übertragen werden kann. Försterling legte dar, dass die Studentafeln mit den zusätzlichen Mitteln des gebundenen Ganztagsbetriebs ausgeweitet werden können, so dass nicht nur das pädagogische Konzept aufrecht erhalten werden könne, sondern insbesondere die Schüler die einen mittleren Bildungsabschluss oder das Abitur nach 13 Jahren anstreben noch besser gefördert werden können. Wichtig ist aus Sicht Försterlings, dass das besondere pädagogische Konzept fortgeführt werden kann. Er zeigt sich überzeugt davon, dass es in enger Abstimmung zwischen dem Ministerium und der Schule möglich sei, eine einvernehmliche Lösung zu finden.